

# Tarif WP, Wärmepumpen-Fördertarif

**für die Stadt Zürich.**

Gültig ab 1. Januar 2009.



Ein Unternehmen  
der Stadt Zürich

## **1 Geltungsbereich**

---

Der Tarif WP gilt für Wärmepumpenanlagen ab einer elektrischen Leistung von 2 kW, die der Raumheizung, der Prozesswärme oder der Warmwasserbereitung dienen und als Wärmequelle Umgebungswärme (aus Luft, Erde, Grundwasser sowie Oberflächen- und Fliessgewässern) oder Abwärme nutzen. Die Leistung einer allfälligen elektrischen Zusatzheizung darf 3 kW nicht überschreiten.

Natürlichen und juristischen Personen, die in der Stadt Zürich elektrische Energieerzeugungsanlagen (EEA) mit einer elektrischen Leistung von mehr als 200 kW betreiben, wird der Fördertarif für elektrische Wärmepumpen bei Wärmepumpen mit einer elektrischen Leistung von über 50 kW nur gewährt, soweit der Bezug für die Wärmepumpe in der betreffenden Tarifzeit die Stromproduktion für den Eigenbedarf übersteigt.

Für weitere energetisch sinnvolle Wärmepumpenanwendungen kann die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe den Fördertarif für elektrische Wärmepumpen gewähren. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Fördertarifs besteht nicht.

## **2 Förderbedingungen**

---

Der Fördertarif wird nur für Wärmepumpenanlagen gewährt, die die technischen Anforderungen erfüllen, die der Stadtrat im Zeitpunkt ihrer Inbetriebsetzung für die Ausrichtung von Förderbeiträgen an entsprechende Anlagen aus dem Stromsparmofonds festgelegt hat. Dabei kommen Mindestmerkmale bezüglich Qualität und Leistung zur Anwendung, die auf einem anerkannten, dynamischen Label oder Zertifikat beruhen.

### 3 **Tarif**

---

#### 3.1 **Tarifzeiten**

Hochtarif: Montag – Samstag 06.00 bis 22.00 Uhr  
Niedertarif: Montag – Sonntag 22.00 bis 06.00 Uhr,  
Sonntag 06.00 bis 22.00 Uhr

Das ewz ist berechtigt, für Wärmepumpenanlagen Sperrzeiten festzulegen.

#### 3.2 **Wirkenergie**

Für den Betrieb von Wärmepumpen, die die Förderbedingungen erfüllen, wird die Stromqualität ewz.naturpower (Q2) als Wirkenergie geliefert und verrechnet. Auf Wunsch der Bezügerin oder des Bezügers kann auch die Stromqualität ewz.ökopower (Q1) als Wirkenergie geliefert werden.

ewz.naturpower (Q2) setzt sich zusammen aus

- höchstens 95 % elektrischer Energie, die in *naturemade basic*<sup>1</sup>-zertifizierten Wasserkraftwerken produziert wird, und
- mindestens 5 % elektrischer Energie, die in *naturemade star*<sup>2</sup>-zertifizierten Kraftwerken produziert wird, wovon mindestens die Hälfte aus neuen Wind-, Solarstrom- oder Biomasseanlagen (nicht älter als Baujahr 1995) stammen muss.

Mit dem Bezug von ewz.naturpower (Q2) wird die Wasserkraft unterstützt und der Bau und Ausbau von Kleinwasser-, Solarstrom-, Biomasse- und Windanlagen gefördert.

exkl. MwSt.

Hochtarif: 18,5 Rp./kWh, Förderansatz: -3,5 Rp./kWh  
Niedertarif: 9,5 Rp./kWh, Förderansatz: -1,8 Rp./kWh

inkl. MwSt.

Hochtarif: 19,98 Rp./kWh, Förderansatz: -3,78 Rp./kWh  
Niedertarif: 10,26 Rp./kWh, Förderansatz: -1,94 Rp./kWh

10 Jahre nach Inkraftsetzung des Tarifs WP setzt sich ewz.naturpower (Q2) zusammen aus

- höchstens 90 % elektrischer Energie, die in *naturemade basic*-zertifizierten Wasserkraftwerken produziert wird, und
- mindestens 10 % elektrischer Energie, die in *naturemade star*-zertifizierten Kraftwerken produziert wird, wovon mindestens die Hälfte aus neuen Wind-, Solarstrom- oder Biomasseanlagen (nicht älter als 2002) stammen muss.

ewz.ökopower (Q1) setzt sich zusammen aus

- höchstens 97,5 % elektrischer Energie, die in *naturemade star*-zertifizierten Wasserkraftwerken produziert wird, und
- mindestens 2,5 % elektrischer Energie, die in *naturemade star*-zertifizierten Solarstromanlagen produziert wird.

Mit dem Bezug von ewz.ökopower (Q1) werden Bau und Ausbau von Wasserkraft- und Solarstromanlagen nach ökologischen Kriterien gefördert.

exkl. MwSt.

Hochtarif: 22,5 Rp./kWh, Förderansatz: -3,5 Rp./kWh

Niedertarif: 13,5 Rp./kWh, Förderansatz: -1,8 Rp./kWh

inkl. MwSt.

Hochtarif: 24,30 Rp./kWh, Förderansatz: -3,78 Rp./kWh

Niedertarif: 14,58 Rp./kWh, Förderansatz: -1,94 Rp./kWh

10 Jahre nach Inkraftsetzung des Tarifs WP setzt sich ewz.ökopower (Q1) zusammen aus

- höchstens 92,5 % elektrischer Energie, die in *naturemade star*-zertifizierten Wasserkraftwerken produziert wird, und
- mindestens 7,5 % elektrischer Energie, die in *naturemade star*-zertifizierten Solarstromanlagen produziert wird.

### **3.3 Anpassung der Wirkenergie-Förderansätze**

Wenn der teuerungsbereinigte Ölpreis den Wert von Fr. 50.–/100 kg überschreitet oder von Fr. 35.–/100 kg unterschreitet, passt der Stadtrat die Förderansätze für die Wirkenergie proportional zum Ölpreis an (Berechnungsbasis für die Entwicklung des teuerungsbereinigten Ölpreises ist der gleitende Durchschnitt, gebildet aus den letzten zehn Jahresmittelwerten der Heizöl-Detailhandelspreise der Stadt Zürich, Kategorie 6001–9000 Liter, exklusive Mehrwertsteuer).

## **4 Allgemeine Bestimmungen**

---

### **4.1 Energiemessung**

Voraussetzung für die Gewährung des Fördertarifs ist die separate Messung zur Erfassung des Energiebezugs der Wärmepumpenanlage. Die Kosten der Installationsanpassungen, der Lieferung und der Montage der Tarifapparate gehen zu Lasten der Bezügerin oder des Bezügers.

### **4.2 Missbrauch**

Wenn die Bezügerin oder der Bezüger vorsätzlich durch falsche Angaben die Gewährung des Tarifs WP erwirkt, den Strom für andere Zwecke benutzt oder auf andere Weise den Fördertarif für Wärmepumpen missbraucht, kann das ewz mit sofortiger Wirkung den gewährten Fördertarif aufheben und die Differenz zwischen dem Tarif WP und dem ordentlich anwendbaren Tarif zurückfordern.

## **5 Inkraftsetzung und Übergangsbestimmungen**

---

### **5.1 Inkraftsetzung**

Der Stadtrat bestimmt den Zeitpunkt.

### **5.2 Aufhebung**

Mit Inkraftsetzung des Tarifs WP wird der folgende Beschluss des Gemeinderates aufgehoben: Tarif W 1994, Gemeinderatsbeschluss vom 2. März 1994.

### 5.3 Übergangsbestimmung

Für die bis zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung des neuen Tarifs angebrochene Ablese- und Verrechnungsperiode verrechnet das ewz die bezogene Energie nach den Ansätzen des alten Tarifs W 1994. Das ewz grenzt den Bezug aufgrund des ewz-Standard-Lastprofils ab.

- <sup>1</sup> *naturemade basic* steht für Strom aus erneuerbaren Quellen.
- <sup>2</sup> *naturemade star* kennzeichnet Ökostrom, dessen ökologischer Mehrwert durch die Erfüllung strenger Kriterien nachgewiesen ist.

*naturemade* ist das Qualitätszeichen für Strom aus erneuerbarer Energie; es wird vom Verein für umweltgerechte Elektrizität (VUE) verliehen. Im Vorstand des Vereins sind Umweltorganisationen, Konsumentenorganisationen, Verbände für erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, Stromproduzenten, -verteiler, -lieferanten sowie Grosskonsumenten von Strom vertreten.

Diese Publikation der Tarife dient nur der Information der Kundinnen und Kunden von ewz. Sie begründet keine Rechtswirkungen und keine Rechtsansprüche. Massgebend sind alleine die Beschlüsse des Gemeinderates vom 25. Januar 2006, die Ausführungsbeschlüsse des Stadtrates der Stadt Zürich und der Beschluss zur Anpassung der Förderansätze des Stadtrates vom 10.12.2008.